Vorlage 5 zu Drs. 4356



Stellungnahme der IG Metall Salzgitter-Peine zu einer öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Klimaschutz im Niedersächsischen Landtag am 29. Februar 2016

Die IG Metall Salzgitter-Peine vertritt über 32.000 Mitglieder, die rund um den Schacht Konrad wohnen und arbeiten. In der gesamten Region hat die IG Metall fast 150.000 Mitglieder. Die IG Metall vertritt die Interessen ihrer Mitglieder in allen Fragen der Arbeits- und Lebensbedingungen. Daher auch das Engagement der IG Metall Salzgitter-Peine im Bündnis gegen die Einlagerung von Atommüll in Schacht Konrad. Denn ein Atommüllendlager Schacht Konrad gefährdet nicht nur die Gesundheit der hier lebenden Menschen selbst, sondern auch die zahlreichen Arbeitsplätze. In einem Umkreis von 20 Kilometern befinden sich fast 50.000 Industriearbeitsplätze.

Abgesehen von der Niedrigstrahlung die zu einer dauerhaften Belastung von Hunderttausenden in dem dicht besiedelten Gebiet führen, wären bei einem Unfall auch entsprechend viel Arbeitsplätze negativ betroffen. Selbst wenn es zu keinem Unfall kommt, hat es negative Auswirkungen für die weitere Entwicklung. Schon heute haben wir Hinweise, dass die betroffenen Betriebe aufgrund der Bedrohung Probleme mit weiteren Investitionen haben.

Darüber hinaus ist der Einlagerungsschacht direkt auf dem Werksgelände der Salzgitter AG und die Verkehrsbetriebe Peine-Salzgitter sollen mit dem Transport beauftragt werden. Dies lehnen wir im Interesse unserer Mitglieder ab, zumal im Planfeststellungsverfahren die Transporte der radioaktiven Abfälle zum geplanten Endlager Konrad nicht betrachtet und demzufolge nicht geregelt wurden. Die Berücksichtigung der Transporte im Umweltbericht zum Nationalen Entsorgungsprogramm von 2015 zeigt, dass die Genehmigung nicht mehr dem Stand von Wissenschaft und Technik entspricht.

Dies ist jedoch Voraussetzung für die Einlagerung, denn das Atomrecht schreibt vor, dass die nach dem Stand von Wissenschaft und Technik erforderliche Vorsorge gegen Schäden durch die Errichtung und den Betrieb der Anlage getroffen werden muss. Dies ist aus unserer Sicht bei Schacht Konrad nicht mehr gegeben.

Es beginnt mit dem Langzeitsicherheitsnachweis für Schacht Konrad, der mittlerweile älter als 25 Jahre ist. Er entsprach bereits während des Erörterungstermins zum Planfeststellungsverfahren Anfang der 1990er Jahre schon zu Teilen nicht mehr dem Stand von Wissenschaft und Technik.

Aus Sicht der IG Metall sprechen zwei wesentliche Gründe gegen den Stand von Wissenschaft und Technik und damit gegen die Einlagerung von Atommüll in Schacht Konrad:

- 1. Es gab keine vergleichende Standortwahl
- 2. Die Rückholbarkeit

Wir sind der festen Überzeugung, dass die genannten Gründe zum Ausschluss von Konrad als atomares Endlager führen müssen und ein neues Suchverfahren notwendig ist.



1. Standortwahl

Die Standortwahl erfolgte nur zufällig. Weil die Förderung von Eisenerz eingestellt wurde, haben die Betroffenen der Grubenschließung die Idee einer Anschlusslösung gesucht und in diesem Zusammenhang Schacht Konrad als mögliches Atommüllendlager genannt. Die Festlegung des Standortes des Eisenerzbergwerkes Konrad als Endlager für radioaktive Abfälle erfolgte also weder durch ein mit wissenschaftlichen Kriterien gesteuertes Auswahlverfahren, noch wurden im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens Vorhabensalternativen in Form anderer Standorte oder eines anderen Endlagerkonzeptes für die Bundesrepublik Deutschland geprüft.

Darüber hinaus spricht gegen die Errichtung eines Endlagers in einem ehemaligen Eisenerzbergwerk, dass es sich dabei nicht um eine unverletzte geologische Formation handelt. Von daher sind wir der Auffassung, dass die Auswahl und Standortfestlegung nicht nach dem neusten Stand von Wissenschaft und Technik erfolgte.

Mittlerweile hat die Endlager-Kommission des Bundes u. a. den Auftrag, Sicherheits- und Ausschlusskriterien für die dauerhaft sichere Lagerung von insbesondere hoch radioaktiven Stoffen zu erarbeiten. Wir sind der Auffassung, dass dies auf alle radioaktiven Stoffe erweitert und dann auch bei der Standortwahl berücksichtigt werden muss. Es kann und darf keine Endlager erster und zweiter Klasse geben – dies ist auch die Voraussetzung wenn in der Region wieder Vertrauen in die Politik entstehen soll. Es reicht nicht in Aussicht zu stellen, dass kein weiterer Atommüll in Schacht Konrad endgelagert werden soll aber die Wirksamkeit dieser Aussage von späteren Mehrheiten abhängig zu machen und somit offen zu halten.

2. Die Rückholbarkeit

Mit dem Scheitern von Morsleben und der Asse II ist aus unserer Sicht das Konzept einer wartungsfreien, nicht wieder rückholbaren Endlagerung gescheitert, es entspricht nicht mehr dem neusten Stand von Wissenschaft und Technik und ist zudem auch nicht internationaler Stand der Vorgehensweise.

Die Rückholbarkeit von in tiefen geologischen Formationen endgelagerten radioaktiven Abfälle ist mittlerweile in vielen Staaten gesetzlich vorgeschrieben und/oder in den Entsorgungskonzepten enthalten. Im Planfeststellungsverfahren und bei der Planung von Konrad hat die Rückholbarkeit der radioaktiven Abfälle aus dem Endlager keine Rolle gespielt. Die Möglichkeiten hierzu wurden nicht untersucht und es wurde auch nicht über Vor- und Nachteile diskutiert.

Aber auch in der Bundesrepublik Deutschland ist inzwischen die Rückholbarkeit bzw. Bergbarkeit vorgeschrieben. Die Anforderung ist zwar nur für wärmeentwickelnde Abfälle formuliert, es ist aber sicherheitstechnisch nicht begründbar weshalb die Anforderung nicht für die für Konrad vorgesehenen Abfälle gelten sollte. Vor allem die Erfahrungen mit der Schachtanlage Asse 2 zeigen, dass eine Rückholung auch für Abfälle dieser Art erforderlich sein kann. Somit wird deutlich, auch in Bezug auf Rückholbarkeit entspricht der Planfeststellungsbeschluss nicht mehr dem Stand von Wissenschaft und Technik.



3. Fazit

In allen Diskussionen mit Vertreterinnen und Vertretern des Bundes und des BfS stellt sich immer wieder heraus, dass sie auf die eingebrachten Argumente gar nicht eingehen, weil sie den genehmigten Planfeststellungsbeschluss nicht gefährden wollen und ein Scheitern den Neuanfang eines Suchverfahrens bedeuten würde – dies wollen sie aber mit aller Macht verhindern.

Aber genau dies fordern wir ein, da Sicherheit vor Zeit gehen muss. Uns allen ist klar, dass der produzierte Atommüll auch endgelagert werden muss. Allerdings muss dies an dem dafür sichersten Ort auf dem neusten Stand von Wissenschaft und Technik erfolgen. Von daher muss noch eine ergebnisoffene Standortauswahl erfolgen und in dem Einlagerungskonzept muss die Rückholbarkeit mit aufgenommen werden. Dies ist unsere Minimalanforderung, die eingehalten werden muss.